

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 72 (1984)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la
Société d'utilité publique
des femmes suisses



- Naturgarten
- Adoptivkindervermittlung
- Kurs für Redeschulung



**Gratis
Wollmuster**

Bewährte, modische
Markenwolle und Garne
zu Minipreisen ab 1.25!
Fordern Sie das grosse
Wollmusterbuch an, das
Sie behalten können,
direkt bei

HANS JAKOB AG
Bernetta-Wolle
3436 ZOLLBRÜCK
Telefon (035) 6 81 11

Bitte senden Sie mir gratis und unver-
bindlich Ihr neues WOLLMUSTERBUCH

Name _____ 04
Strasse _____
PLZ/Ort _____

IPASIN

Kreislauf-Tonikum + Kapseln

sind sehr nützlich bei

Zirkulationsstörungen
Wallungen + Schwindel
nervösen Herzbeschwerden
Herzklopfen und
Schweissausbrüchen

sowie bei

kreislaufbedingter Müdigkeit

Packungen à 30 Kapseln
(Monatskur) Fr. 27.90
Flaschen zu Fr. 13.50/Kur Fr. 24.-
In Apotheken + Drogerien

Ein Produkt der Pharma-Singer AG

Inhaltsverzeichnis

Der Naturgarten – eine Oase für Mensch und Tier	3
Adoptivkindervermittlung im Wandel der Zeit	6
Mitteilungen an die Sektionspräsidentinnen	7
Aargauische Gemeinnützige Frauenvereine	7
Thurgauischer Gemeinnütziger Frauenverein	8
Eidgenössische Vernehmlassungen	9
Das neue Eherecht	9
Sektion Aeschi bei Spiez	10
Sektion Wolhusen und Markt	11
Ideenbörse	12
Zentralvorstand	12
Alt werden, fit bleiben – dank gesunder Ernährung	12
Kantonalbernerischer Zusammenschluss des SGF	13
Jahresthema Jugendherbergen	14
Eidg. Volksabstimmung vom 1./2. Dezember 1984	15

Liebe Mitarbeiterinnen im SGF

«Auf die Gemeinnützigen kann man zählen.» So folgerte unsere Redaktorin, Frau Jolanda Senn, in der Oktobernummer des «Zentralblattes». Offensichtlich stand sie ganz unter dem Eindruck der vielfältigen Aktivitäten unserer Sektionen, denen sie die beiden letzten Ausgaben unserer Vereinszeitung widmete.

Es ist wahrhaftig erstaunlich, wozu unsere Frauen im SGF fähig sind. Sicher dürfen wir – bei aller Bescheidenheit – stolz darauf sein.

Ob nicht auch ein bisschen Stolz berechtigt ist nach der Lektüre des Beitrages über ein vereinseigenes Werk, die Adoptivkinder-Vermittlung? Diese Stelle wurde vor 62 Jahren von unseren Vorgängerinnen als erste schweizerische Institution dieser Art ins Leben gerufen. Der Artikel unserer Stellenleiterin, Frau Evi Andrist, führt uns deutlich vor Augen, dass der Wandel der Zeit auch an der Arbeitsweise und den Einsatzmöglichkeiten unserer Adoptivkinder-Vermittlung (kurz ADKV) nicht spurlos vorübergegangen ist.

Mit mir werden Sie nach dem Lesen des Artikels einig sein: Hier werden Dienstleistungen angeboten, auf die auch in Zukunft nicht verzichtet werden kann. *Das heisst für uns, dass wir uns mit aller Kraft für das Weiterbestehen der ADKV einsetzen.*

Das können wir in verschiedener Hinsicht tun, Sie, liebe Leserin, weisen in Ihrem Bekanntenkreis auf die Dienstleistungen unserer Stelle hin. Sie darf, ja sie soll in Anspruch genommen werden. Betonen Sie, dass es sich um ein Werk des SGF handelt, das von den Sektionen getragen wird!

Sie, liebe Sektionspräsidentin, möchte ich auffordern, für Ihre Vereinsanlässe Prospekte bei Frau Andrist an der Zürichbergstrasse 7, 8032 Zürich (Tel. 01 252 57 56), anzufordern. Flechten Sie, wenn immer möglich, in Ihren Publikationen (Jahresbericht, Mitteilungsblatt) einen kleinen Hinweis auf unsere Stelle ein. Sie verhelpen dadurch unserer ADKV zu der ihr gebührenden Publizität.

Ich bin überzeugt, dass es Frau Andrist mit ihrem ersten Beitrag – weitere folgen – gelingt, Ihnen die ADKV nahezubringen. So nahe, dass sie in unseren Reihen nicht nur die nötige Resonanz findet, sondern dass sie darüber hinaus da und dort auf die Vergabungsliste gesetzt wird.

Wer wüsste besser als ich, wie sehr einer Vereinspräsidentin und ihren Helferinnen das Wohl lokaler und regionaler Institutionen am Herzen liegt! Aber vergessen dürfen wir darob nicht, dass es im schweizerischen Zusammenschluss unsere gemeinsamen Werke sind, die uns nebst den ideellen Zielsetzungen verbinden.

Mit Frau Senn bin ich überzeugt:

«Auf die Gemeinnützigen kann man zählen.»

Ihre dankbare

L. Anker-Weber



Der Naturgarten – eine Oase für Mensch und Tier

Ist es nicht seltsam: In unseren Ferien im Süden begeistern wir uns für zerfallene Gemäuer und wildwuchernde Blütenpracht, freuen uns an Eidechsen und Zikaden. Zu Hause aber im eigenen Garten rücken wir jedem Unkraut und jeder Blattlaus mit Hacke und Gift zu Leibe und merken nicht, dass damit auch viele Schmetterlinge und Vögel wegbleiben. Innerhalb eines Jahrhunderts rotten wir fast die Hälfte unserer wildlebenden Pflanzenarten aus und schmücken dafür unsere Gartenbeete mit hochgezüchteten Blumen und exotischen Sträuchern. Auf öffentlichem Boden sorgt der Staat für dieselbe langweilige Perfektion. So opfern wir unserem übertriebenen Hang zur Ordnung und Sauberkeit die Vielfalt der Natur.

Dagegen lässt sich etwas tun: Wenn wir das Glück haben, ein Stück eigenen Bodens zu besitzen, und sei es die kleinste Gartenecke, können wir dort der Natur eine Chance geben. Damit bieten wir nicht nur gefährdeten Pflanzen- und Tierarten Überlebenshilfe an, wir ermöglichen auch uns und vor allem unsern Kindern echte Naturerlebnisse aus nächster Nähe: im eigenen Garten.

Die von den Naturschutzorganisationen propagierte Idee des Naturgartens geht zurück auf Urs Schwarz, Botaniker und Biologie-

lehrer an der Kantonsschule Solothurn, der 1961 den ersten «Naturgarten» in der Schweiz anlegte und 1980 beim WWF ein Buch darüber herausgab (siehe Literatur).

Naturgarten – Übungsfeld für Seminaristen

Die erste öffentliche grosse Naturgartenanlage umgibt das Lehrerseminar Solothurn. 1971, als das neue Seminar in Bau war, brachte der engagierte Biologielehrer Alex

Oberholzer die damals noch sensationelle Idee ins Gespräch. Auf Anregung von Urs Schwarz, mit viel Unterstützung seiner Vorgesetzten, aber auch gegen viel skeptischen Widerstand plante und verwirklichte er den Schulgarten, den er heute noch, zusammen mit seinen Seminaristen, pflegt und weiter ausbaut. Sein Hauptziel dabei ist, Beziehung und Liebe zukünftiger Kindergärtnerinnen und Lehrer zur Natur zu fördern. Die Grünanlage, in der nach dem Naturgartenprinzip nur einheimische Pflanzen, ohne Kunstdünger und Gift, gedei-

In den Naturgarten gehören nur einheimische Pflanzen, die in der näheren Umgebung auch natürlich vorkommen könnten.

Ein Naturgarten ist aus zueinander passenden Lebensgemeinschaften und nicht aus Einzelarten zusammengesetzt.

Bei der Pflege des Naturgartens wird auf grobe Eingriffe möglichst verzichtet, es werden vor allem keine Pestizide und kein Kunstdünger verwendet.

Hans C. Salzmann

hen, gilt heute als Musterbeispiel. Beim Eingang, wo man Rhododendrenbüsche oder Tulpenbeete erwartet, wachsen – Brennesseln! Für Alex Oberholzer ist der erste Schock des Besuchers nichts Neues.

«So rasch stirbt die tiefverwurzelte Abneigung gegen «Unkraut» nicht», meint der engagierte Biologielehrer. «Wenn man aber weiss, dass einige unserer schönsten Schmetterlinge – das Tagpfauenauge, der Admiral und der Kleine Fuchs zum Beispiel – als Raupenfutter ausschliesslich auf Brennesseln angewiesen sind, schaut man die Pflanze ganz anders an. Und niemand wird behaupten, dass unsere Wiese nicht schön ist!»

Sie ist ein Paradies! Wo sich früher ein langweiliger Sportrasen ausbreitete, blühen in freien und doch nicht zufälligen Farbmustern goldener Hahnenfuss, weiss-rosa Gänseblümchen und hellgelbes Habichtskraut, rötlich-violette Gundelrebe und blau-violetter Günsel, Hornkraut mit weissen Blütensternen und die winzigen «Katzenäuglein» des blauen Ehrenpreises. Darüber gaukeln Fuchs- und Zitronenfalter. Im Nussbaum singt ein Gartenrotschwanz.

Rundum zieht sich eine Baum- und Strauchhecke, aus der von den weissen Blütendolden der Traubenkirsche eine süsse Duftwolke herüberweht. Der wollige Schneeball trägt Blüten, die aussehen wie grobe Häkelspitzen, sein «gemeiner» Vetter noch die roten Beeren

des Vorjahres. Unscheinbar blüht das Pfaffenhütchen, das dafür mit den schönsten rosa-orangefarbenen Früchtchen prunken wird – im Herbst, wenn die Holunderbeeren ganze Vogelscharen anlocken.

So trägt von den rund zwanzig einheimischen Sträuchern immer wieder ein anderer Blüten und Früchte und liefert damit nicht nur Material für den Biologieunterricht, sondern zugleich eine Augenfreude in all dem Asphalt und Beton. Ähnliches gilt für die andern Ecken des vielfältigen Naturgartens: die Weiher, in denen Kaulquappen herumschwanzeln, den Steinhäufen mit den Mauereidechsen, die von Pionierpflänzchen eroberten Kiesflächen.

Dass in Solothurn ein beträchtliches Stück Land als Naturgarten gestaltet werden konnte, ist ein seltener Glücksfall – dem hartnäckigen Einsatz eines Naturenthusiasten und dem grosszügigen Entgegenkommen von Schulleitung und Behörden zu verdanken.

Viele der verwirklichten Ideen können wir jedoch in kleinerem Massstab und mit wenig Mühe oder Kosten in unserem eigenen Garten übernehmen.

Unser Naturgarten

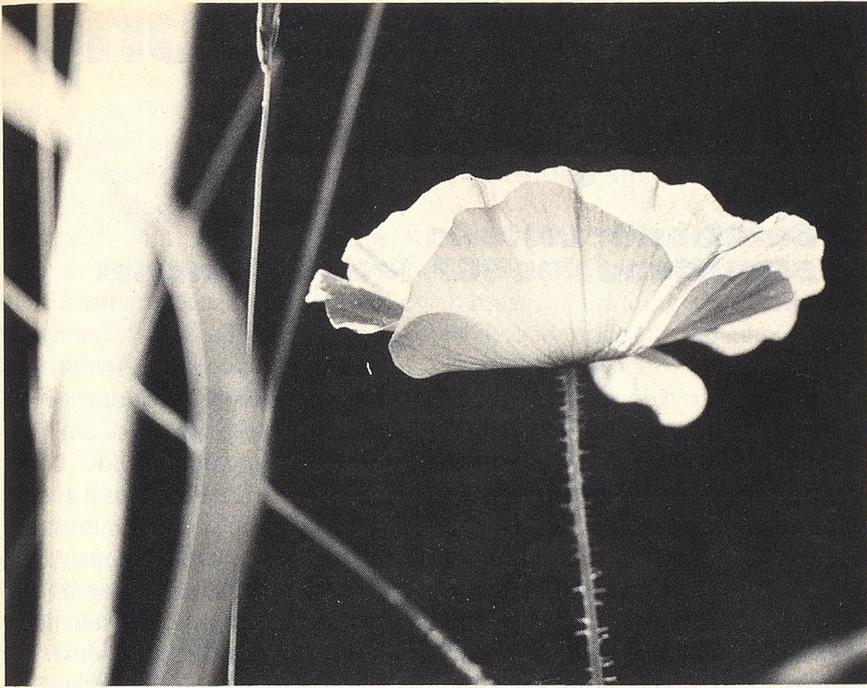
Der Naturgarten ist eine Oase für Mensch und Tier, aber auch hier tut sich nicht alles von selbst. Alex Oberholzer erklärt in seinem Buch «Naturgarten» (siehe Literatur): Ob der Naturgarten neu angelegt

oder ein konventioneller Garten umgestaltet wird: beides braucht Zeit. **Der Naturgarten lässt sich nicht wie ein Haus errichten und bis ins letzte planen.** Er verändert sich ständig, oft unberechenbar. Jahr für Jahr verschwinden Pflanzen und Tierarten, neue tauchen auf. Versteifen wir uns deshalb nicht darauf, um jeden Preis diese oder jene Blumenart im Garten zu halten, sondern bemühen wir uns, verschiedenartige und mannigfaltige Lebensräume zu schaffen. Ist es nicht reizvoll, jedes Jahr Neues zu entdecken und sich an Bestehendem zu freuen?

Den Naturgarten gibt es nicht. Jeder Garten wird sich anders entwickeln und präsentieren. Was ist spannender, als eigene Ideen zu erproben, zu verwirklichen und Erfahrungen zu sammeln? Dabei zählt nicht nur das Ergebnis, sondern auch die ständige Auseinandersetzung mit dem Garten und mit der Natur.

Ein Wort zur Pflege: Auch im Naturgarten kommen wir ohne Gartenarbeit nicht aus. Wir säen, setzen, schneiden Sträucher zurück und reissen junge Bäume und Sträucher aus, sonst verwandelt sich der Garten in Wald. Der Unterhalt ist jedoch weniger zeitgebunden, billiger und der Arbeitsaufwand kleiner als bei einem konventionellen Garten. Dagegen stellt die Pflege Anforderungen ganz anderer Art: Wir müssen Rücksicht nehmen auf die Natur. Sie ist unser wichtigstes Lehrbuch, unsere Lehrmeisterin. Dies ist al-





lerdings nur möglich, wenn wir lernen, die einzelnen Lebensräume zu beobachten und uns damit auseinanderzusetzen; wenn wir neugierig sind, was da krecht und fleucht; wenn wir die Geduld und Liebe aufbringen, zu schauen und immer tiefer in die Geheimnisse einzudringen, die die Natur auch auf kleinstem Raum bereithält. Dies braucht Zeit! Dafür werden wir reichlich belohnt: mit unerwarteten und deshalb köstlichen Erlebnissen, mit Erkenntnissen, die tiefergehen als reines Buchwissen, weil sie in der Natur erarbeitet worden sind.

Gewusst wie

«**Sie haben sich von der Naturgartenidee anstecken lassen, aber wissen Sie überhaupt, was ein Naturgarten ist?**», fragt provokativ der Biologe des Schweizerischen Zentrums für Umwelterziehung des WWF in Zofingen, Hans C. Salzmann. «Es lohnt sich, die Schritte vom Wunsch über die Verwirklichung bis zum Geniessen zu überdenken, zu planen und festzulegen, wenn vergebliche Mühe und Ärger vermieden werden sollen», erklärt der erfahrene Fachmann. «Kennen Sie die wichtigsten Grundsätze, die Sie in und mit Ihrem Naturgarten beachten müssen? Nehmen Sie die Reaktionen eines Teils Ihrer Bekannten und Nachbarn in Kauf? Scheuen Sie sich nicht vor dem Neuen und Unvorhergesehenen bei

Pflege und Unterhalt? Kurz: Versuchen Sie, sich ehrlich klar zu werden, was Sie wollen und ob Sie dazu stehen werden! Informieren Sie sich über die Möglichkeiten, stellen Sie in aller Ruhe zusammen, was Sie von einem Garten überhaupt erwarten. Erstellen Sie einen Grobplan, informieren Sie Ihre Nachbarn, beschäftigen Sie sich intensiv mit Ihrem Arbeitsplan! Jetzt können Sie mit dem Ausführen Ihrer Pläne beginnen. Und hören Sie damit nie auf. Denn **eines der Merkmale des Naturgartens ist seine Dynamik: Er ist nie fertig oder er ist immer fertig!**»

Das Schweizerische Zentrum für Umwelterziehung des WWF in Zofingen ist die Adresse für Naturgartenliebhaber – Anfänger und Fortgeschrittene. Dort erhalten Sie die verschiedensten Unterlagen: Bücher, preiswerte Broschüren, Merkblätter (zum Beispiel eine Liste der Bezugsquellen für einheimische Bäume und Sträucher, Adressen von Firmen, die bei der Anlage eines Naturgartens beraten und helfen usw.). Das Zentrum führt regelmässige Kurse durch, zum Beispiel zum Thema «Umgang mit Naturgärten», «Biotop bauen». Ein Naturgarten ist eine Entdeckungsreise ins Reich der einheimischen Pflanzen- und Tierwelt. Einen Naturgarten anlegen, bedeutet ein Stück Weltanschauung. Wir ordnen uns damit bewusst den Gesetzen der Natur unter, anstatt ihr unsere menschliche Ordnung auf-

zuzwingen, und wir ziehen eine bescheidenere, aber echtere Schönheit der perfekten Repräsentation vor.

Die Belohnung erleben wir, wenn in unserem Strauchdickicht die musizierfreudigen Mönchsgrasmücken ihre Jungen aufziehen und über unserer Blumenwiese die Schmetterlinge gaukeln.

Jolanda Senn

Dieser Bericht wurde zusammengestellt nach Informationen und aus Arbeiten von Alex Oberholzer, Hans C. Salzmann, Andreas Winkler, Marie-Louise Zimmermann.

Fotos (Titel und Seiten 3–5) Ruedi Keller

Literatur

Alex Oberholzer und Lore Lässer: Naturgarten, Taschenbuch, Hallwag Verlag AG, Bern.

Ein praktischer Leitfaden, der zeigt, wie man auch ohne Vorkenntnisse einen Naturgarten anlegt, gestaltet und pflegt.

Urs Schwarz: Der Naturgarten, Krüger Verlag, Frankfurt. Grundsätzliche Überlegungen und praktische Anweisungen zum Thema Naturgarten

Die Bücher sind erhältlich beim WWF Versand, Postfach, 8037 Zürich, oder in Buchhandlungen

Kontaktadresse für Interessenten

Schweizerisches Zentrum für Umwelterziehung des WWF, SZU, Rebbergstrasse, 4800 Zofingen, Tel. 062 51 58 55

Versand der Broschüre: Gartenfreuden für Kenner, Herausgeber SZU, Zofingen.

Tips und Hinweise für Naturgartenpraktiker.

Merkblätter und Kursprogramme des SZU

Detailprogramme für die im Text erwähnten Kurse sind erhältlich ab Januar 1985. Bitte senden Sie ein an Sie selber adressiertes und frankiertes Couvert vom Format C5 (16×23 cm) mit der Bestellung ein.

Adoptivkindervermittlung im Wandel der Zeit

Ein Bericht der Leiterin
der Adoptivkinder-Vermittlung des SGF, Frau Evi Andrist

Vor einiger Zeit geriet mir ein Referat aus dem Jahre 1955 von Frl. R. Harrweg, der damaligen Stellenleiterin der Adoptivkinder-Vermittlung (kurz ADKV), in die Hand. Fasziniert begann ich zu lesen und überlegte, was sich in der Vermittlung im Laufe dieser fast dreissig Jahre gewandelt hat. An den folgenden Gedanken möchte ich Sie, liebe Leserinnen, teilhaben lassen.

«Wer sich mit Adoptivkinder-Versorgung befasst, hat es mit einer sehr ernst zu nehmenden, dreifachen Not zu tun: mit der Not von Eltern, die aus schwerwiegenden Gründen nicht selbst für ihre Kinder sorgen können, mit der Not verlassener und gefährdeter Kinder und mit der Not kinderloser Ehepaare.»

So wird das Referat von 1955 eingeleitet. Und so könnte es auch heute noch als Motto über meiner Arbeit stehen. Adoptivkinder-Versorgung? Heute heisst das Vermittlung. In Versorgung klingt für mich an: Da ist jemand, der, so wie er ist, keinen Platz hat in der Gesellschaft, jemand, der vielleicht froh sein muss, ein Daheim zu finden. Ein uneheliches Kind zu haben – die meisten Adoptivkinder sind unehelich geboren – war früher eine Schande. Zudem war die ledige Mutter vom Gesetz her schlecht gestellt. Sie erhielt einen Vormund für ihr Kind. Mit dem neuen Kindesrecht – seit 1978 – wird nun die ledige Mutter als mündig und erziehungsfähig betrachtet, sie erhält lediglich für die Vaterschaftsabklärung und die Regelung der Unterhaltsverpflichtungen einen Beistand. Das aussereheliche Kind ist erbrechtlich dem ehelichen gleichgestellt. Der Vater kann sich also nicht mehr so leicht aus dem Staube machen. Dies, aber auch der Mentalitätswandel in der Bevölkerung und der «Pillenknick» haben dazu geführt, dass wesentlich weni-

ger Kinder zur Adoption freigegeben werden müssen. Jedoch früher wie heute wird ein Kind nur aus einer Notlage heraus zur Adoption freigegeben.

Unser Tätigkeitsfeld beschränkt sich nicht auf Zürich, vielmehr erstreckt es sich über die ganze deutschsprachige Schweiz. Wir sind für alle Mütter und Eltern, die eine Freigabe ihres Kindes in Erwägung ziehen, da. Wichtig ist es, in einer Beratung Vertrauen zu schaffen. Der Sinn liegt darin, der Mutter behilflich zu sein, den Entscheid, der für sie und ihr Kind richtig ist, zu finden. Nie und nimmer darf es darum gehen, eine Mutter sanft oder unsanft zu nötigen, auf ihr Kind zu verzichten oder zweifellos vorhandene Schuldgefühle zu verstärken. Der Wert einer Beratung misst sich nicht daran, ob das Kind zu guter Letzt freigegeben wird, sondern ob es gelungen ist, der Mutter in einer Notsituation ein Stück weiterzuhelfen.

Die ADKV braucht dringend einen **Staubsauger**. Wer ein gut erhaltenes Occasionsmodell abgeben könnte, soll sich bitte mit uns, Tel. 01 252 57 56, in Verbindung setzen. Zum voraus besten Dank.

Nach altem Recht konnten nur kinderlose Ehepaare adoptieren. Obschon dieser gesetzliche Vorbehalt mit dem neuen Adoptionsrecht beseitigt wurde, nehmen wir nur Anmeldungen kinderloser Ehepaare entgegen. Dennoch warten heute wesentlich mehr Ehepaare auf «ihr» Adoptivkind, denn **die Bereitschaft zur Adoption ist gestiegen**. Möglicherweise hat auch die Kinderlosigkeit zugenommen. Der grösseren Anzahl wartender Ehepaare steht also eine geringere An-

zahl freigegebener Kinder gegenüber. Das bedeutet, dass ein Ehepaar eine langandauernde Ungewissheit, ob eine Plazierung zustande kommt, auf sich nehmen muss, denn die Wartezeit dauert zirka drei bis fünf Jahre. **Unsere Vermittlungsstelle arbeitet seit jeher nach dem Grundsatz, dass die Adoption in erster Linie dem Kindeswohl zu dienen habe**, das heisst, wir suchen einem Kind Eltern. Es kann uns nicht in erster Linie darum gehen, jedem Ehepaar zu einem Kind zu verhelfen. Diese veränderte Situation hat seit den siebziger Jahren dazu geführt, dass mehr und mehr Ehepaare ein Kind aus der Dritten Welt adoptieren und heute mehr Ausland- als Inlandadoptionen ausgesprochen werden. Die ADKV beschränkt sich auf die Vermittlung in der Schweiz geborener Kinder.

Das neue Adoptionsrecht – seit 1973 – schreibt die Volladoption vor. Ein Adoptivkind erhält die Rechtsstellung eines leiblichen Kindes, es wird mit seinen Adoptiveltern verwandt und dadurch erbberechtigt, es erhält ihren Namen und ihr Bürgerrecht.

Zwar wurden die Adoptiveltern schon in den fünfziger Jahren von Frl. Haarweg ermuntert, ihr Kind über die Tatsache des Adoptiertseins aufzuklären. Da jedoch die Adoption damals in weiten Kreisen verpönt und tabuisiert war, bereitete es manchen Adoptiveltern Kopferbrechen, wie sie «es» ihrem Kinde sagen sollten. So wurde mancherorts die unangenehme Mitteilung lange hinausgeschoben. Es freut mich immer wieder zu sehen, wie natürlich und unbelastet heute viele Familien damit umgehen können. Möchte ein Dreikäsehoch wissen, woher denn die Kinder kommen, so reden viele Adoptiveltern ganz unbefangen darüber und erzählen auch, dass er «im Bauch eines andern Mamis» aufgewachsen

und erst später zu ihnen gekommen sei. Sicher ist das Thema Adoption nicht in einem Gespräch erledigt. Wichtig ist, dass ein Kind in einer Familienatmosphäre des Vertrauens und der Offenheit immer wieder fragen darf und es spürt, dass die Eltern ihm bei der Verarbeitung dieser Tatsache beistehen. **Die Eltern werden bei ihrer sicher manchmal schwierigen Aufgabe nicht allein gelassen.** Ein vielfältiges Beratungs- und Betreuungsangebot steht zur Verfügung. So existieren Selbsthilfegruppen für kinderlose Paare. In den Abklärungsgesprächen mit adoptionswilligen Ehepaaren nehmen die Themen Kinderlosigkeit und Adoption einen breiten Raum ein, zudem organisiert die ADKV Tagungen für wartende Ehepaare. 1966 wurde der Schweizerische Adoptivelternverein (SAEV) ins Leben gerufen. Und selbstverständlich können sie sich jederzeit bei der ADKV beraten lassen.

*E. Andrist
Leiterin der Adoptivkinder-
Vermittlung*

Mitteilungen an die Sektionspräsidentinnen

Adressen neuer Sektionsmitglieder

Wir bitten Sie höflich, die Adressen neuer Sektionsmitglieder unserer Frau Jost zu melden. Sie wird die neu zum SGF gestossenen Frauen dann mit Probenummern des «Zentralblattes» bedienen.

Adresse: Frau A. Jost-Schaub, Waldriedstrasse 7, 3074 Muri

Ideenbörse und Veranstaltungskalender

Die beiden Rubriken stehen allen Mitgliedern zu Veröffentlichungen zur Verfügung! Präsidentinnen, die die Jahresversammlung ihrer Sektion oder andere Veranstaltungen bekanntgeben möchten, bitten wir, uns ihre Anlässe so früh wie möglich zu melden, damit die Publikation rechtzeitig erfolgen kann.

Aargauische Gemeinnützige Frauenvereine

Ausschnitte aus dem Jahresbericht 1983 und der Jahresversammlung 1984

Die Kantonalpräsidentin, Frau S. Boller, Brugg, konnte an der Jahresversammlung in Mellingen 64 Präsidentinnen, Delegierte und Gäste begrüssen.

Verein zum Schutz misshandelter Frauen. Die Präsidentin schreibt dazu in ihrem Jahresbericht: Nachdem die letzte Jahresversammlung den Auftrag erteilte, mit den Frauen des Frauenhauses Kontakt aufzunehmen und Gespräche zu führen über ein mögliches Mittragen, haben die Sektionspräsidentinnen von Aarau, Aargau, Baden und Brugg sowie Frau R. Zehnder und ich zuerst einmal die Ausgangslage bestimmt. Wir haben Details geklärt und mussten uns mit dem ganzen Fragenkomplex auseinandersetzen.

Ende letzten Jahres haben wir uns entschlossen, nicht abseits zu stehen. Wir glauben, die Nomination einer Frau aus unseren Reihen für den Stiftungsrat verantworten zu können. Da damit keine finanziellen Verpflichtungen verbunden sind, können wir uns mit einem solchen Beitrag am Unternehmen Frauenhaus beteiligen. All diese Besprechungen und das Sichausinandersetzen mit ungewohnten Ansichten waren für uns eine Herausforderung und eine Bereicherung.

An der Jahresversammlung wird eine Delegierte der AGF als Stiftungsratsmitglied gewählt. Mehrheitlich stimmen die Anwesenden auch einer Spende von Fr. 500.- für 1984 an den Verein misshandelter Frauen, Aargau, zu.

Nach Kontaktnahmen mit Frau Boller und Frau Anker vom SGF hat der **Frauenverein Murgenthal** am 8.3.84 den **Beitritt zum SGF und zum kantonalen Zusammenschluss beschlossen.** Zwei Damen aus Murgenthal stellen ihren Verein, der 250 Mitglieder zählt, vor. Der neue Frauenverein wird von den Anwesenden mit Applaus in die Reihen der AGF aufgenommen.

Die Teilnehmerinnen an der Jahresversammlung verbrachten einen schönen Tag in Mellingen. Nach der Sitzung wurde das Bauernmuseum in Wohlenschwil besichtigt. Beim Aperitif stellte der Stadtmann von Mellingen die Gemeinde vor, und nach dem Mittagessen wurde den Damen Mellingen und seine schöne Umgebung in Dias gezeigt. Frau Boller bedankte sich ganz herzlich bei den Frauen der Sektion Mellingen und allen Beteiligten für die gute Organisation, die dazu beigetragen habe, dass es ein wohlgelungener Tag wurde.

Erfolgreich und bewährt
auch im Mahlzeitendienst
für Betagte.

REGETHERMIC

Terion AG, Gastrotechnische Systeme,
Wiesenstrasse 9, CH-8032 Zürich,
Telefon 01 252 12 06.

Thurgauischer Gemeinnütziger Frauenverein

Ausschnitte aus dem Jahresbericht 1983

Unseren Einsatz geprägt hat ganz wesentlich die Kartause Ittingen, unsere Jahresaufgabe. Nicht nur in den Sektionen selbst haben Sie während gut einem Jahr das Kartause-Konto mit verschiedenen Aktionen geäufnet. Wir haben es zusammen noch einmal getan durch Mithilfe bei der Eröffnungsfeier. Etwa 200 gemeinnützige Frauen haben am letzten Juni-Wochenende Gäste bedient, Geschirr gewaschen, an Ständen verkauft, Kaffee gekocht und vieles mehr, ganz abgesehen vom Heer von Frauen, das uns die Kuchen und Brote gebacken, die grün-weissen Schürzen und Schultertücher genäht und die hübschen Plaketten angefertigt hat. Wir erwirtschafteten so die grosse Summe von rund Fr. 18 000.– und konnten den Kontostand auf den heutigen Endbetrag von rund Fr. 47 000.– erhöhen. Hier liegt der sichtbare Erfolg unserer Arbeit im vergangenen Jahr. Ihnen allen danke ich heute ganz herzlich für die Mitarbeit und hoffe, dass sie Ihnen auch Freude gemacht hat. Auf alle Fälle habe ich viele Komplimente an Ihre Adresse erhalten, die ich gerne weitergebe. *Reiche Erfahrung brachte mir vor allem das Verteilen der Fr. 60 000.– des Behinderten-Kontos – Ergebnis unserer letzten Jahresaufgabe.* Mit ganz wenigen Ausnahmen konnten wir, das heisst die Präsidentin des jeweiligen örtlichen Frauenvereins und ich, die Schecks persönlich überbringen und so die bedachten Institutionen näher kennenlernen. Die Einblicke waren für mich sehr hilfreich. Frau Hofmann, Leiterin der Sprachheilschule Romanshorn, hat ihre Kinder gefragt, was sie mit den Fr. 5000.– machen würden, die jene Institution erhalten hat. Wir haben reizende Kinderbrieflein bekommen, oft mit Zeichnungen des grössten Wunsches der Kinder. Wenn ich 5000 Franken hätte, so beginnen sie, würde ich in die Ferien fahren, so ein Knabe, und das Flugzeug steht bereit, die Sonne kommt hinter der Wolke hervor; würde ich ein Überschallauto kaufen, und das Traumauto steht in

bunten Farben daneben. Wenn ich 5000 Franken hätte, gäbe ich es meinem Vater, und die Geldübergabe ist gleich auch gezeichnet. Wenn ich 5000 Franken hätte, so ein anderes, würde ich ein Riegelhaus bauen, einen Spielplatz bauen, die Eishalle in Davos kaufen, viele Katzen, Fohlen, viele Fische, einen kleinen Zoo kaufen oder sogar einen Zirkus. Ein Knabe würde sich ein Flugzeug erstehen und die Sprachheilschule zu einem Ausflug einladen, ein Mädchen einen Block kaufen mit vielen Wohnungen. Helfen, ein Haus zu bauen mit vielen Wohnungen, von Zeit zu Zeit miteinander einen fröhlichen Ausflug machen, warum nicht vielleicht zu einem kleinen Zoo oder Zirkus – das ist aus Kindermunde die mit Leben gefüllte Umschreibung unseres Vereinszweckes. Ist sie nicht schön?

Die Kantonalpräsidentin:
Dr. B. Hänzi

Ehrung langjähriger Angestellter und Stundenfrauen

Am 13. Februar 1983 fand im wunderschönen Mehrzweckraum des neuen Alters- und Pflegeheimes der Stadt Frauenfeld die schlichte Feier zur Ehrung langjähriger Hausangestellter und Stundenfrauen statt.

13 Hausangestellte und 21 Stundenfrauen aus allen Teilen unseres Kantons freuten sich auf diesen für sie so bedeutungsvollen Tag – freuten sich sichtlich, von ihren Arbeitgebern begleitet zu werden. Auch einige Präsidentinnen fanden den Weg nach Frauenfeld und bekundeten damit die Wertschätzung unseres Gemeinnützigen Frauenvereins für diese treuen Hilfen im Haushalt.

Mit herzlichen Worten begrüsst die Kantonalpräsidentin, Frau Dr. Hänzi, Diplomanden und Gäste (es waren beinahe 100 Personen im Saal). 50, 45, 40, 30, 25 und weniger Jahre am gleichen Arbeitsort – der Reihe nach wurden die Geehrten aufgerufen und konnten einen

Zinnteller (für über 25 Jahre) oder einen Zinnbecher mit dem Diplom und einem Blumenstrauss entgegennehmen unter dem jeweiligen Applaus der grossen Gästeschar. Zusammengezählt ergäben sich 654 Jahre Dienen!

Unterhaltung, ein feines, von Mitgliedern des Frauenvereins Frauenfeld serviertes Abendessen und lebhaftes Geplauder liessen eine frohe, entspannte Stimmung aufkommen.

Spenden der Arbeitgeber und vor allem die Einführung des neuen Ehrungskontos mit der bereits beachtlichen Einzahlung von Fr. 1200.– von 16 Frauenvereinen lassen spüren, dass die Ehrung der Hausangestellten und Stundenfrauen eine dankbare Aufgabe für unseren Kantonalverband ist, die wir gerne erfüllen. Mit der Hilfe aller werden wir auch die Kosten für die Vereinskasse tragbar halten.

Zusammenfassung des Berichtes der Präsidentin der Ehrungskommission

*Elisabeth Wehrle-Rüegsegger,
St. Margarethen*

Ferggerdienst für Militärsocken

Auch dieses Jahr erhielten wir von Bern eine Zuteilung von 300 Paar Socken. Der Stricklohn wurde wiederum um 55 Rappen pro Paar erhöht und beträgt nun **Fr. 12.05**.

Im wesentlichen stricken immer die gleichen Frauen. Die Gesamtzahl ist mit 20 unverändert geblieben. Die Strickerinnen verteilen sich auf neun Gemeinden.

Trotz des heissen Sommers wurde fleissig gestrickt, so dass bereits 200 Paar Socken versandbereit sind.

Während früher die Zuteilung der Wolle immer knapp bemessen war, reicht sie heute gut aus.

Immer wieder muss ich verschiedene der mir vorgelegten Mustersocken wegen Kleinigkeiten beanstanden. Ich bitte deshalb die für die Verteilung verantwortlichen Frauen, die Strickerinnen vermehrt auf die beigelegte Strickanleitung von Bern aufmerksam zu machen, damit die Masse genau eingehalten werden.

Auszug aus dem Bericht von
Heidi Füllemann-Nägeli, Steckborn

Eidgenössische Vernehmlassungen

Die Stellungnahmen des SGF zu Eidg. Vernehmlassungen werden in Zukunft im Zentralblatt nicht mehr im vollen Wortlaut veröffentlicht.

Wir geben Ihnen die Themen bekannt, dazu in einigen Fällen eine Zusammenfassung der Sachbearbeiterin, immer aber den Hinweis, bei wem der volle Wortlaut der Stellungnahme bezogen werden kann.

Bundesgesetz über den Schutz von Personendaten

Die Kommission zur Bearbeitung von Vernehmlassungen, Ausschuss für juristische Fragen, des SGF hat ausführlich Stellung genommen. Frau Dr. Näf fasst die Stellungnahme wie folgt zusammen:

An das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement

Hochgeachteter Herr Bundesrat
Der Zentralvorstand des SGF nimmt innert Frist zum Entwurf zu einem Bundesgesetz über den Schutz von Personendaten wie folgt Stellung: Der ZV ist der Meinung, dass ein verstärkter Persönlichkeits- und Personendatenschutz, als er in den geltenden Art. 27 ff. ZGB enthalten ist, heute dringlich erscheint.

Der Zweckgedanke des Entwurfs liegt in der Verhinderung persönlichkeitsverletzender Datenverarbeitung und in der Einführung einer Registrierpflicht wichtiger Datensammlungen zu besserer Kontrollmöglichkeit. *Das Recht eines Bürgers, bei allen Behörden über seine Person Daten zu verlangen und allenfalls zu berichtigen, ist wichtig*, geht es doch nicht an, dass Datensammlungen angelegt werden über Personen, ohne dass eine genügende rechtliche Grundlage über das Einsichtsrecht besteht, wie dies heute sehr oft der Fall ist. Andererseits steht fest, dass auch gewisse Mängel im Entwurf festzustellen sind. So wird zum Beispiel nicht grundsätzlich unterschieden zwischen natürlichen und juristischen Personen, und der Text erscheint in verschiedenen Stellen als

undifferenziert, schwerfällig und nicht praktikabel.

Gesamthaft betrachtet bringt indessen der Entwurf nach Auffassung des ZV doch wichtige Verbesserungen auf dem Gebiete des Datenschutzes.

Die Zentralpräsidentin:
L. Anker-Weber

Namens der jur. Kommission
Dr. iur. M. Näf

Das neue Eherecht

Die eidgenössischen Räte haben in ihrer Schlussabstimmung vom 5. Oktober 1984 das neue Eherecht verabschiedet. Nachdem der Schweizerische Gewerbeverband und andere Kreise mit dem Sammeln von Unterschriften begonnen haben, mit dem Ziel, das neue Eherecht durch ein Referendum zu Fall zu bringen, ist es den Frauenorganisationen ein grosses Anliegen, die Schweizer Frauen zur Vorsicht aufzurufen:

Stellungnahme aller grossen Schweizer Frauenverbände

Die grossen schweizerischen Frauenverbände *stellen sich geschlossen* hinter die vom Parlament soeben verabschiedete Revision des Eherechts.

Obschon National- und Ständerat nicht alle Anliegen berücksichtigt haben, welche die Frauenorganisationen vertreten, begrüssen diese die Anpassung des Rechts an die veränderten Lebensverhältnisse und an das neue Selbstverständnis der Frau. Mit Nachdruck befürworten sie das *rasche Inkrafttreten* der revidierten Artikel des Zivilgesetzbuches.

Die Frauenorganisationen rufen

deshalb die Schweizer Frauen auf, *bei der Referendumskampagne nicht mitzuwirken* und insbesondere das *Referendumsbegehren nicht zu unterzeichnen*.

Stellungnahme des Zentralvorstandes

Das neue Eherecht darf als glückliche Synthese zwischen der Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Ehegatten einerseits und ihrer schicksalshaften Verbundenheit andererseits betrachtet werden. Es hebt die im geltenden Eherecht vorhandenen Benachteiligungen der Frau auf und vermag in vorbildlicher Weise den mit der Verfassungsbestimmung vom Juni 1981 dem Gesetzgeber erteilten Auftrag auf Gleichstellung von Mann und Frau zu erfüllen. Das neue Gesetz darf als ehe- und familienfreundlich bezeichnet werden.

Die Zentralpräsidentin und der Zentralvorstand stellen sich daher hinter das neue Eherecht und bitten Sie, das Referendum nicht durch Ihre Unterschrift zu unterstützen.

Im Namen
des Zentralvorstandes
Dr. Marlies Näf-Hofmann

5. Revision der Erwerbersatzordnung

Die Kommission zur Bearbeitung von Vernehmlassungen, Ausschuss für Soziales, des SGF hat fristgerecht zur obigen Vernehmlassung Stellung genommen. Der Text der Stellungnahme kann von Interessentinnen bezogen werden bei der Leiterin des Ausschusses, Frau R. Ammann, Weingarten, 9242 Oberuzwil.

Sektion Aeschi bei Spiez BE

Der Frauenverein Aeschi lernt das Mäusen

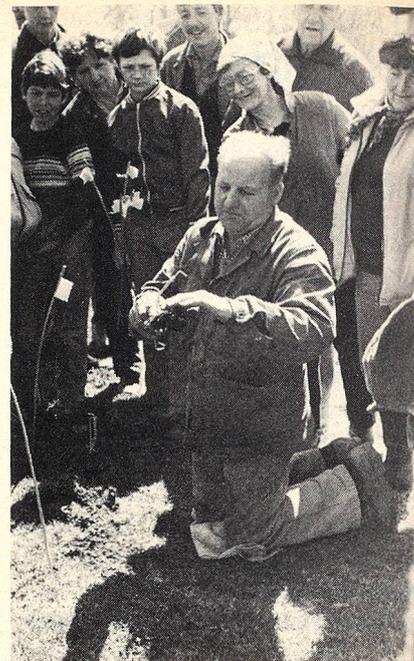
Unser Kurs hatte wirklich Seltenheitswert, wurde doch im Berner Oberland seit etwa vierzig Jahren keiner mehr durchgeführt. Am Anfang haben die Leute die Idee schon etwas belächelt. Schlussendlich meldeten sich aber doch 32 Teilnehmer und Teilnehmerinnen jeden Alters für die zwei Kursnachmittage an – und bewiesen sich als sehr interessierte und eifrige «Lehrlinge», an denen der Kursleiter, der sich selber als Hobbymäuser bezeichnet, seine Freude haben konnte.

«Me cha nie exakt gnue sy bim

Muuse. D'Müüs nütze d'Fähler vo dene, wo d'Falle richte, us – u we nüt ir Falle isch, so sit ihr sälber schuld», verkündete der Lehrmeister. Und natürlich wollte sich da niemand blamieren. Alle passten gut auf und übten am ersten Tag eifrig, bis die Fallen richtig standen.

Zu Beginn des zweiten Nachmittags kontrollierten die «Muuser» ihre Fallen. Mäusen ist eine «Wissenschaft» für sich. Wir alle staunten, wieviel Geschicklichkeit und wohl auch eine gute Portion Glück vorhanden sein muss, damit die schädlichen Tierchen sich erwischen lassen.

Zum Abschluss des Kurses feierten



wir die Fangerfolge mit einem feinen Zvieri. Dazwischen zeigte uns unser Lehrmeister, Ernst Kiener, noch, wie die Ringe zu den Fallen selbst hergestellt werden können. Der etwas merkwürdige Kurs hat allen Teilnehmern Spass gemacht – und es dauert wohl keine vierzig Jahre, bis wir ihn wiederholen!

Die Präsidentin
Hanni von Känel



Seniorenferien

Der Frauenverein Aeschi hat in Zusammenarbeit mit dem Pfarramt bis jetzt vier Mal eine Seniorenferienwoche durchgeführt. Wir fahren jeweils im Abstand von etwa 1½ Jahren in die Ferien (abwechslungsweise Frühling/Vorsommer oder Spätsommer/Herbst). Wir waren in Heiden und in Lugano, wobei den Ferien im ländlichen Heiden gegenüber den Stadtferien in Lugano der weitaus grössere Erfolg beschieden war.

Organisation: Nach Einholung von möglichst vielen Offerten, entscheiden wir im Vorstand, wohin die jeweilige Reise gehen soll. Bei der Auswahl des Ferienortes beachten wir besonders: die Höhe über Meer, die Verpflegung, die Zurverfügungstellung eines eigenen Aufenthaltsraumes für unsere Gruppe durch das Hotel, die Ausflugsmöglichkeiten, die Referenzen.

Alle über 70jährigen Gemeindeglieder erhalten eine persönliche Einla-



ding für die geplanten Altersferien. Wir orientieren sie über das «Wann und Wohin» der Reise sowie über deren Kosten. Der Preis setzt sich zusammen aus der Tagespauschale (Hotel), den Reisekosten, den Spesen und Eintritt für die geplanten Ausflüge. Unsere Senioren schätzen es sehr, wenn sie sich darauf verlassen können, dass sie nach Einzahlung des aufgeführten Betrages lediglich noch die Getränke und ihre persönlichen Ausgaben zu bestreiten haben in den Ferien selbst. *Der Frauenverein unterstützt diese Ferien*, indem er in Härtefällen einzelnen Teilnehmern einen Ferienzuschuss ausrichtet und sich mit einem kleinen Beitrag an den Spesen des Betreuerinnen-Teams beteiligt. Die Kirchgemeinde spendet jeweils einen Nachmittagsausflug im Car. Die angemeldeten Ferienteilnehmer erhalten dann ein Rundschreiben von uns, in welchem wir sie über das «Wie und Wo» der Abreise orientieren und

sie daran erinnern, dass sie auch AHV-Ausweise, persönliche Medikamente, Identitätskarte, Regenschirm usw. mitnehmen sollen. Diesem Brief legen wir auch den Einzahlungsschein bei, so dass das Feriengeld zu Beginn der Reise auf unserem Spezialkonto Altersferien bereitliegt.

Die Betreuung und Reiseleitung in den Ferien übernehmen drei Mitglieder des Frauenvereins sowie der Ortspfarrer (Teilnehmerzahl: ungefähr 30 Senioren). Wir führen eine umfangreiche Reiseapotheke, zusammengestellt durch den Arzt im Dorf, sowie einen Koffer voll Spiele (Lotto, Quiz) samt den dazugehörigen Preisen mit.

Unser Ferientagesablauf sieht beispielsweise folgendermassen aus:

- Frühstück um 8.00 Uhr
- Anschliessend eine kleine Morgenbetrachtung durch den Herrn Pfarrer
- Der Rest des Vormittags steht zur freien Verfügung. Die Betreuerin-

nen sind bereit, um Behinderten zurechtzuhelfen oder zum Spielmachen und Plaudern

- Gemeinsames Mittagessen
- Nachmittag: Ausflüge, Besichtigungen, kleine Wanderungen (notigenfalls Aufteilen in Gruppen) usw.

- Gemeinsames Nachtessen
- Abendprogramm (Filmvorführungen, Folkloredarbietungen aus der jeweiligen Gegend, Quiz- und Spielabende, Vorlesen usw.)

Die Durchführung von Altersferien hat sich als für alle Beteiligten gewinnbringend erwiesen. Die Teilnehmer geniessen sorglose, durchorganisierte Ferien. Sie knüpfen Kontakte untereinander, welche sie auch zu Hause weiterpflegen. Für die Betreuer bringt diese Ferienwoche mit den lebenserfahrenen Senioren der Gemeinde eine menschliche Bereicherung und viele Einsichten in einen noch bevorstehenden Lebensabschnitt.

Ruth Krähenbühl



Sektion Wolhusen und Markt

Ludothek-Eröffnung

Am 28. September 1984 eröffnete die Sektion Wolhusen und Markt eine Ludothek. 216 Spiele für gross und klein lagen in den Regalen des mit viel Sorgfalt und Liebe eingerichteten Lokals bereit. Die Nachfrage war gross, und die verantwortlichen Frauen mit ihren Helferinnen freuten sich über den Erfolg. Die grosse Arbeit während eines ganzen Jahres hatte sich ge-

lohnt, galt es doch: Planen und Erwägen, Lokalsuche, Geldbeschaffung, Orientierung durch Flugblatt, Reglementierung, Einrichtung des Lokals, Einkauf der Spiele, Kartothek usw. exakt und pflichtbewusst in Angriff zu nehmen. Mit dem Wunsch, dass der Ludothek «Hampelmann» in Wolhusen ein Grosse Erfolg beschieden sei, geht ein herzliches Dankeschön an die fleissigen Helferinnen.

Die Präsidentin: Ruth Muff

Unsere Erde ist klein geworden. In Stunden erreicht das Flugzeug ferne Welten. Menschen und Völker sind einander näher gerückt. Da wird es immer wichtiger, dass wir uns kennenlernen, damit wir in Frieden miteinander leben können. Wer göltig versteht, kann nicht mehr hassen. Ihm wird der Fernste wie der Nächste zum Bruder, die ganze Welt zur Heimat.

Werner Zimmermann

Ideenbörse

Sektion Muri BE

In einer Vormittagsveranstaltung vom 30.1.85, 9–11 Uhr, werden die Mitglieder informiert über «Kehrichtproduktion, -beseitigung, Umweltbelastung – ein Teufelskreis». In einem Kurzreferat werden Ursachen und Wirkungen unserer täglichen Kehrichtproduktion aufgezeigt. Anschliessend erteilt ein Fachmann Auskunft auf Fragen, die die Gemeinde betreffen.

Sektion Ilanz GR

An unserer letzten Generalversammlung haben wir beschlossen, dass in Zukunft zwei Vorstandsmitglieder die Jahresversammlung des SGF besuchen dürfen. Die Reise wird vom Verein bezahlt. Wir freuen uns natürlich sehr, auch dabeizusein!

Die Präsidentin
Luzia Caveng

Sektion Strättligen BE

In der letzten Vorstandssitzung beschäftigte uns das Thema «Jugendherberge Grindelwald». Ich war froh, dass ich gar nicht viel erklären musste, sondern einfach auf die Vorstellung des Jahresthemas in der Mainnummer und die nähere Beschreibung der Jugiprobeme in Grindelwald in der August-Nummer des «Zentralblattes» hinweisen konnte. *Unsere Vorstandsmitglieder erhalten alle das «Zentralblatt». Die Abonnemente bezahlen wir jeweils aus der Vereinskasse.* Wir alle lesen das Vereinsorgan mit Interesse und haben daraus schon manche gute Anregung erhalten!

Erika Froidevaux, Präsidentin

Jahresthema Jugendherbergen

Von verschiedenen Präsidentinnen wissen wir, dass sie sich mit dem Gedanken tragen, an der kommenden Jahresversammlung ihrer Sektion in irgendeiner Form über das Jahresthema des SGF zu informieren. Verschiedentlich wurden wir auch bereits angefragt, ob zu diesem Zweck noch Mainnummern 1984 oder Augustnummern 1984, für die besonders an der Jugi Grindelwald interessierten Sektionen, zu haben seien. Wir haben einen kleinen Vorrat für Sie zurückbehalten, bitten aber die Präsidentinnen, die gewünschten Werbenummern so rasch wie möglich bei der Redaktion zu bestellen.

Zentralvorstand

Sitzung vom 3. Oktober 1984

Ordnungsgemäss wurden die Probleme der Werke des SGF behandelt: Gartenbauschule Niederlenz, Adoptivkindervermittlung, Brautstiftung, «Zentralblatt». Auch über das Damenschneiderinnen-Atelier Uri in Altdorf wurde Bericht erstattet.

Dem Zentralvorstand wurde der von den Frauen Peter, Dr. Näf und Ammann bearbeitete Statutenent-

wurf des SGF zur Begutachtung unterbreitet. Bereinigt wird er im «Zentralblatt» vom Januar 1985 erscheinen. Auf diese Weise bleibt genügend Zeit, allfällige Änderungswünsche zu berücksichtigen und diesen Entwurf der JV 1985 zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Vernehmlassungskommission für Wirtschaftsfragen, Vorsitz Frau Dr. Leemann, hat zwei Stellungnahmen vorgelegt, die vom Zentralvorstand genehmigt wurden:

a) Massnahmen zum Schutze der Konsumenten,

b) Bericht zum Vorentwurf für ein BG über die Mitwirkung der Arbeitnehmer in den Betrieben.

Die Zusammenarbeit in den Vernehmlassungskommissionen scheint gut anzulaufen. Damit sind die jeweiligen Stellungnahmen des SGF breiter abgestützt.

Der Zentralvorstand mit der Kassierin Frau Dr. Leemann freut sich über alle Eingänge auf das Konto «Jahresthema: Jugendherbergen» (siehe separates Kästli in dieser Nummer). Eine Stadtsektion hat sogar einen Beitrag von Fr. 10 000.– geleistet. Am 31.12.84 soll die erste Überweisung an die Kasse der Jugendherbergen erfolgen. Die gezielt für eine Jugendherberge bestimmten Beiträge werden dementsprechend weitergeleitet, die Verteilung der unspezifischen Beiträge wird dem Vorstand für Jugendherbergen überlassen werden.

Betroffen vom Tod von Frau Andrée Weitzel, ehemals Chefin des FHD, hat die Zentralpräsidentin der Trauerfamilie im Namen des SGF kondoliert.

Hoherfreut über die Wahl von Frau Elisabeth Kopp in den Bundesrat, gratuliert Frau Anker, auch im Namen des SGF, mit einem Telegramm.

Oberuzwil, 8. Oktober 1984
Ruth Ammann-Altwegg

Alt werden, fit bleiben – dank gesunder Ernährung

Ratschläge einer Ärztin

Für den älteren Menschen ist es wesentlich schwieriger als für einen jungen, sich in ausgewogener und ausreichender Weise zu ernähren. Durch altersabhängige Vorgänge, vor allem durch einen Rückgang der Produktion von Verdauungssäften, wird die Nahrung allgemein weniger gut erschlossen und ausgenutzt. Auf der anderen Seite kann und soll der ältere Mensch weniger essen, weil er weniger aktiv ist als

in jungen Jahren und nicht zunehmen sollte. Also muss die Ernährung im Alter viel sorgfältiger und mit mehr Kenntnis zusammengestellt werden. Die Devise muss lauten: **mehr Qualität, weniger Quantität, mehr Inhaltsstoffe, weniger Kalorien.**

Die Verteilung der Mahlzeiten über den Tag

Der erste Schritt, um dies zu erreichen, ist die Verteilung der Nahrungsaufnahme auf 5 bis 6 Mahlzeiten. Bei den 3 gewohnten Hauptmahlzeiten – Frühstück, Mittagessen, Nachtessen – soll die Nahrungsmenge verringert werden. Dafür gibt es tagsüber 2 Zwischenmahlzeiten und eventuell noch einen Imbiss vor dem Schlafengehen. Auf diese Weise werden die Verdauungsorgane weniger belastet, so dass die Nahrung besser erschlossen und bezüglich ihrer Inhaltsstoffe besser ausgenutzt werden kann. Auch die Stoffwechselfvorgänge können gemächlicher ablaufen. Dies betrifft in ganz besonderer Weise den Zuckerstoffwechsel, der durch die häufigeren kleinen Mahlzeiten weniger starken Schwankungen unterworfen ist. Da bei vielen älteren Menschen eine Neigung zu Diabetes besteht, ist dies von grosser Bedeutung.

Die notwendigen Nährstoffgruppen

Ein weiteres Problem der Altersernährung ist die Zufuhr von **Eiweiss**. Der ältere Mensch sollte, bezogen auf die Kalorienaufnahme, einen grösseren Anteil mit eiweisshaltigen Nahrungsmitteln decken. Das Eiweiss muss «vollwertig» sein, also zu jeder Mahlzeit alle unbedingt notwendigen Eiweissbestandteile enthalten. Diese finden sich in Fleisch und Fisch, in besonders leicht verdaulicher Form in Milch, Milchprodukten und in Eiern. Ein weiteres Problem betrifft die **Fettzufuhr**. Wichtig ist es, darauf zu achten, dass wir mit sichtbarem Fett (Butter, Margarine, Öl, Mayonnaise) sparen und ganz vorsichtig umgehen mit den versteckten Fetten in Fleischwaren, Wurst,

Kantonalbernischer Zusammenschluss des SGF

Der Kantonalbernische Zusammenschluss des SGF offeriert den Sektionspräsidentinnen und Vorstandsmitgliedern der Berner und Freiburger Sektionen einen

Kurs für Redeschulung

Der praktische Kurs ist für Frauen gedacht, die üben möchten, freier zu reden in einer Gruppe, im Verein, in der Gemeinde.

Wir lernen:

- besser zuzuhören und zu verstehen,
- Hemmungen zu erkennen und abzubauen,
- ein gesundes Selbstvertrauen zu entwickeln,
- Meinungen und Ideen in einer Gruppe klar und zielgerichtet zu äussern.

Informationen und Denkanstösse, das lebendige Gespräch mit anderen Frauen, die ähnliche Aufgaben zu erfüllen haben, Anregungen und praktische Übungsmöglichkeiten werden den Rahmen des Kurses bilden. Wünsche der Teilnehmerinnen können laufend mit einbezogen werden.

Kursdaten

je Dienstag 8., 15., 22., 19.1., 5., 19.2.85
14.00–16.30 Uhr

Kursort

Stadt Bern (Kurslokal wird den Teilnehmerinnen später bekanntgegeben)

Kursleitung

Susanne Moser, Erwachsenenbildnerin

Dorothe Rosin, Erwachsenenbildnerin

Kursgeld

Fr. 80.– bis Fr. 100.–, je nach Teilnehmerinnenzahl.

Dank grosszügiger finanzieller Unterstützung durch den SGF kann das Kursgeld so niedrig angesetzt werden. Wir möchten die Sektionen trotzdem ermuntern, den am Kurs teilnehmenden Frauen aus der Vereinskasse einen Beitrag an die Kosten zu gewähren, vor allem dort, wo zusätzlich grössere Reisekosten entstehen.

Anmeldung

mit untenstehendem Talon an die Kantonalpräsidentin, Frau H. Werder, Strättlihügel 17, 3645 Gwatt Tel. 033 36 23 61.

Die Teilnehmerinnenzahl ist beschränkt. Anmeldungen von Vereinspräsidentinnen und Vorstandsmitgliedern werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Bei sehr grossem Interesse für den Kurs behalten wir uns vor, die Teilnehmerinnenzahl pro Sektion zu beschränken. *Die Anmeldung ist verbindlich.*

Anmeldeschluss

8. Dezember 1984

Alle angemeldeten Frauen werden in jedem Fall persönlich benachrichtigt. Der Kurs wird nur in dieser Nummer des «Zentralblattes» ausgeschrieben. Eine weitere Einladung an die Mitglieder des Kantonalen Zusammenschlusses erfolgt nicht.

Kantonalbernischer Zusammenschluss des SGF

Die Präsidentin: H. Werder

Anmeldung zum Kurs für Redeschulung

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
Tel.: _____
Mitglied der Sektion: _____
Funktion als Vereinsmitglied: _____
Ort und Datum: _____
Unterschrift: _____

Fortsetzung auf Seite 14

Jahresthema Jugendherbergen Kontostand

Mit Freude und Stolz informieren wir Sie darüber, dass bis Mitte Oktober eingegangen sind:

auf PC-Konto SGF Jahresthema 30 - 18965-5 Bern

Beiträge aus 48 Sektionen von total Fr. 37 376.-

auf PC-Konto 34 - 1261 Kant.-Bernische Sektionen des SGF, Thun

Beiträge aus 3 Sektionen von total Fr. 5520.-

Wir danken Ihnen allen ganz herzlich für so spontane Unterstützung!

Für den Zentralvorstand
Die Kassierin: *Dr. F. Leemann*

Die alkoholfreien Betriebe unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft



Arosa	Hotel Orelli, von Juni bis Oktober – Seniorenferien, Orellis Restaurant – für die ganze Familie, Telefon 081 31 12 09
Herzogenbuchsee	Alkoholfreier Hotel-Restaurant Kreuz, Kirchgasse 1, Telefon 063 61 10 18
Luzern	Alkoholfreier Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4, Telefon 041 23 54 93
Romanshorn	Alkoholfreier Hotel-Rest. Schloss, Telefon 071 63 10 27
Steffisburg	Alkoholfreier Hotel zur Post, Höchhausweg 4, Telefon 033 37 56 16

Ihre Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Nähe Hauptbahnhof

Seidenhof, Sihlstrasse 7/9
8021 Zürich, Telefon 01 211 65 44

Rütli, Zähringerstrasse 43
8001 Zürich, Telefon 01 251 54 26

Höhenlage

Zürichberg, Orellistrasse 21
8044 Zürich, Telefon 01 252 38 48

Rigiblick, Germaniastrasse 99
8044 Zürich, Telefon 01 361 42 14

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften



Mettler

Mein
Lieblingsfaden



Fortsetzung von Seite 13

Käse und Gebäck. Wenn Öl zum Braten oder im Salat verwendet wird, dann sollte es so viel hochungesättigte Fettsäuren enthalten wie das Distel-, das Sonnenblumen- oder das Keimöl von verschiedenen Samen.

Auch bei der **Kohlenhydrataufnahme** geht es darum, das Richtige auszuwählen. Den vitamin- und mineralstoffhaltigen Kohlenhydratträgern wie Vollkorn- oder Ruchbrot, Kartoffeln und Früchten ist der Vorzug zu geben vor Teigwaren, Kuchen, Weissbrot und Zuckerkhaltigem.

Die vitamin- und mineralstoffhaltigen Nahrungsmittel sind überwiegend auch Träger der wichtigen **Ballaststoffe** oder Nahrungsfasern. Gemüse, Obst, Vollkornbrot (es muss ja nicht unbedingt ungemahlene Körner enthalten) tragen das Ihre dazu bei, die Darmtätigkeit zu regulieren und der Verstopfung vorzubeugen.

Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente werden auch als **Schutzstoffe** bezeichnet. Der alternde Organismus ist in besonderem Masse auf sie angewiesen. Obst, Gemüse, Kartoffeln, Frischkost, Vollkornspeisen, Milch und Milchprodukte gehören deshalb täglich in irgendeiner Form auf den Menüplan.

Noch ein Wort zu den Getränken

Die Flüssigkeitsaufnahme darf im Alter nicht vergessen werden, damit die Nieren gut ausscheiden können. Milch, Obst- und Gemüsesäfte, Mineralwasser nature, Gemüse- und Fleischbouillon mit wenig Salz lassen viel Abwechslung zu. Zucker sollte in Tee oder Kaffee gemieden und besser durch künstlichen Süsstoff ersetzt werden.

Bei diesen Vorschlägen geht es nicht darum, dass ein Alter wie Methusalem erreicht werden sollte. Schliesslich sind weder die Nahrung noch einzelne Nahrungsmittel Medizin gegen das Altern. Aber sie können dazu beitragen, dass ein lebenswertes Altwerden in geistiger und körperlicher Regheit möglich wird.

Dr. med. Ute Raillard

Eidgenössische Volksabstimmung vom 1./2. Dezember 1984

Am ersten Wochenende können wir zu drei Vorlagen Stellung nehmen. Am meisten Diskussionsstoff liefert sicher die von progressiven Frauenorganisationen und linken Gruppierungen eingereichte Volksinitiative «für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft». Drei Forderungen sollen in die Bundesverfassung aufgenommen werden:

1. Die vollständige Deckung aller infolge Schwangerschaft und Geburt entstehenden Arzt-, Pflege- und Spitalkosten.
2. Ein Mutterschaftsurlaub von mindestens 16 Wochen, wovon mindestens 10 Wochen nach der Niederkunft.
3. Für erwerbstätige Eltern ein Elternurlaub von mindestens neun Monaten bei garantiertem Familieneinkommen. Der Elternurlaub steht Mutter oder Vater oder beiden teilweise zu.

Die Kosten für die Erfüllung dieses Forderungskatalogs werden auf über 1 Milliarde Franken im Jahr geschätzt. Aufgebracht werden soll dieser Betrag durch Bund und Kan-

tone sowie durch Lohnprozente nach dem Modell der AHV. Die Bundesverfassung soll durch einen dringend notwendigen **Radio- und Fernsehartikel** ergänzt werden. Allerdings hat das Volk die beiden ersten derartigen Versuche in den Jahren 1957 und 1976 abgelehnt. Das ändert nichts an der Tatsache, dass eine klare und rechtsstaatlich saubere Lösung geschaffen werden muss.

Berücksichtigt wird in diesem neuen Artikel, dass heute nicht nur Radio und Fernsehen Darbietungen und Informationen anbieten, sondern auch andere Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung existieren. Radio und Fernsehen sollen zur kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung sowie zur Unterhaltung beitragen. Die Ereignisse sollen sachgerecht dargestellt werden, und die Vielfalt der Ansichten soll angemessen zum Ausdruck gebracht werden. Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie in der Gestaltung von Pro-

grammen sind im oben erwähnten Rahmen gewährleistet. Es wird eine unabhängige Beschwerdeinstanz geschaffen.

Die jahrelangen intensiven Bemühungen um einen «verfassungswürdigen» Radio- und Fernsehartikel haben zu einer akzeptablen Lösung geführt.

Die ursprünglich vom «Beobachter» lancierte Volksinitiative zur «Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen» wurde zugunsten eines erweiterten Gegenentwurfs des Parlaments zurückgezogen.

Der neue Verfassungsartikel sieht vor, dass der Bund und die Kantone dafür sorgen, dass die Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben Hilfe erhalten. Diese Hilfe ist einerseits moralischer Art, indem das Opfer mit einer angemessenen Beratung und Betreuung rechnen kann. Sie kann aber andererseits auch finanzieller Natur sein, wenn das Opfer infolge der Straftat in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Diese Kosten dürften allerdings recht bescheiden bleiben. Se

Unsere Gartenschule in Niederlenz benötigt

1 Klavier

Das vorhandene Instrument ist unbrauchbar geworden. Seine Instandstellung lohnt sich nicht mehr.

Kann jemand helfen?

Bitte wenden Sie sich an den Schulleiter, Herrn Vetterli, Gartenbauschule, 5702 Niederlenz, Tel. 064 51 21 30.

Wir danken zum voraus für jede Unterstützung auf der Suche nach einer wohlklingenden Lösung, bitten Sie aber, kein Instrument ohne Vorwarnung auf den Weg Richtung Niederlenz zu schicken, denn wir brauchen nur ein Klavier!

174

firestar
Brennpaste
gibt absolute Sicherheit im Rechaud-Brenner und als Anzündmittel

Erhältlich im Haushalt-Fachgeschäft oder Warenhaus.
Bezugsquellennachweis durch
Firestar AG, 8360 Eschlikon, Telefon 073/43 12 12

Zentralblatt SGF

des Schweizerischen
Gemeinnützigen Frauenvereins

Eine BÜCHLER-Zeitschrift

Nr. 11 - 8. November 1984

72. Jahrgang

Erscheint monatlich

(Doppelnummer im Juni/Juli)

Erscheinungsort: 3084 Wabern

Auflage: 9900 Ex.

Adressen

Redaktion: Zentralblatt SGF
Ralligweg 10, 3012 Bern, Tel. 031 23 54 75
Verlag, Anzeigenverkauf, Vertrieb:
Büchler+Co AG, druckt und verlegt,
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern,
Tel. 031 54 81 11, Telex Bueco ch 32697

Redaktion

Redaktörin: Jolanda Senn-Cartmann
Layout: Heinz Staub

Verlag

Verlagsleitung: Helgard Reichle
Objektleiter: Bernhard Köhli
Anzeigenleiter: Wolfgang Grob
Sachbearbeiterin Anzeigen: Brigitte Bhend
Vertriebsleiter: Peter Wyss
Abonnentendienst: Ida Trachsel

Bezugspreis

Fr. 12.- im Jahr
PC-Konto 30-286, Bern
Kein Kioskverkauf

Herstellung

Büchler+Co AG, 3084 Wabern

Nachdruck des Inhalts unter Quellen-
angabe gestattet

Herausgeber:

Schweizerischer
Gemeinnütziger Frauenverein

Zentralpräsidentin:

Liselotte Anker-Weber, Rosenmatstr. 12,
3250 Lyss, Tel. 032 84 22 20

Postchecknummern:

Zentralkasse des SGF, 30-1188 Bern
Adophikindervermittlung, 30-24270 Zürich
Cartenbauschule Niederlenz,
50-1778 Aarau
SCF Jahresthema, 30-18965-5 Bern

Die nächste Ausgabe von Zentralblatt SGF
erscheint am 30. November 1984

1810-332929

SCHWEIZ LANDESBIBLIOTHEK

HALLWYLSTR 15

3003 BERN

Adressberichtigungen nach A 1, Nr. 179 melden

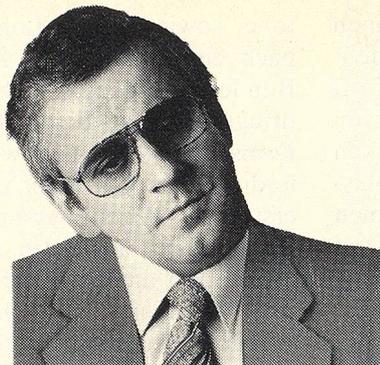
SGF Zentralblatt

AZ/PP

CH - 3084 Wabern

Abonnement poste

Imprimé à taxe réduite



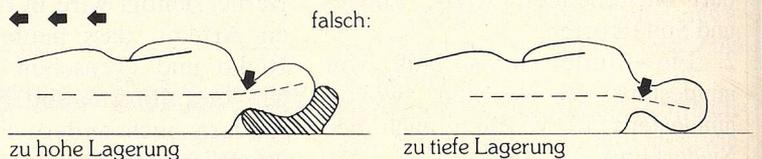
Der Knick im Genick

Kopfweh, Migräne, Nackenbeschwerden...

Wenn Ihr Kopf nachts falsch liegt, wird die Halswirbelsäule unnatürlich gebogen. Dieser «Knick im Genick» kann Ursache mancher Beschwerden sein:

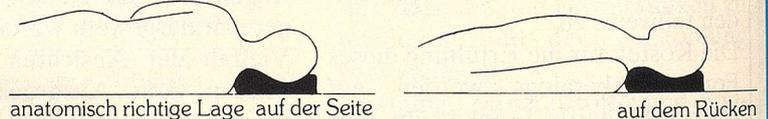
Bandscheibenleiden
Muskelverspannungen
Nackenschmerzen

Kopfweh, Migräne und Schwindel (her-
vorgerufen durch die Kompression der
Adern, was eine Minderdurchblutung
des Gehirns zur Folge haben kann).



Die internationale Lattoflex-Schlaffor-
schung entwickelte in Zusammenarbeit
mit Ärzten LAKO-VITAL, das Spezial-
kopfkissen, welches die anatomisch kor-
rekte Ruhelage ermöglicht. Halswirbelsäule, Nacken und Kopf wer-
den mit LAKO-VITAL ihrer natürlichen
Form entsprechend gestützt und kom-
fortabel eingebettet.

Richtig und wichtig!



das einzige Kopfkissen, das allen Anforderungen entspricht

LAKO-VITAL

Jeder Mensch hat seine individuelle
Kopf- und Nackenform, unterschied-
liche Schulterbreiten und auch persö-
nliche Schlafgewohnheiten. Nur ein ver-

wandlungsfähiges Kissen kann deshalb
allen Anforderungen entsprechen! Dies-
es Problem wurde mit LAKO-VITAL
auf wegweisende Art gelöst. Sie können
dieses Spezialkissen genau Ihrer Ana-
tomie anpassen, und es wird sich in der

fixierten Form nicht verändern.
Ob Sie in der Rücken- oder Seitenlage
schlafen, auf LAKO-VITAL sind Sie im-
mer richtig gebettet. Das Resultat: bes-
serer Schlaf, weniger Beschwerden,
mehr Lebensfreude!

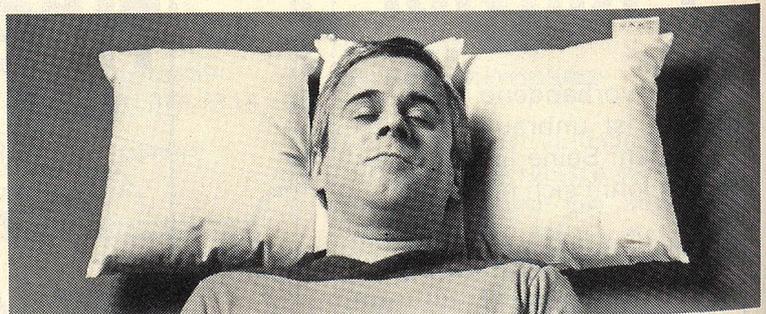
LAKO-VITAL -Spezialkopfkissen

80x40cm, 5fach form- und fixierbar auf-
grund Ihres persönlichen Wohlbefin-
dens; beste, dauerbeständige Spezial-
faserfüllung, staubfrei und antiallergisch

Fr. 155.-

Überzug aus reiner Baumwolle in
diversen Farben: Fr. 20.-

Herstellung + Vertrieb:
P. Straubhaar, Burgstrasse 35
3600 Thun 5 Tel. 033/22 21 44



Ein Gratis-Versuch kann nur nützen!

Senden Sie mir _____ Stk. Kissen absolut unverbindlich für 14 Tage zum
Probeschlafen.

Hr./Fr./Frl. _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Gewünschte Farbe und Anzahl der Kissenbezüge:

_____ hellgrün	_____ rosé	_____ olive
_____ hellblau	_____ beige	_____ weiss
_____ braun	_____ orange	_____ citron

Die Geschenkidee

SGF 11/84

LAKO-VITAL

- von Ärzten empfohlen

«Das LAKO-VITAL-Kopfkissen be-
währt sich zur Vorbeugung und
Heilung von Beschwerden, die auf
eine Fehllage der Halswirbelsäule
während des Schlafens zurückzu-
führen sind (z.B. Kopfweh, Schwindel,
Migräne, Kehrhalss, Schmerzen im
Schultergürtel, Einschlafen der Arme
usw.)»